

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung

gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuell gültigen Fassung

Die bei den Kommunalwahlen in den Ortsbeirat Knoden/Breitenwiesen der Gemeinde Lautertal (Odenwald) gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 – Wählergemeinschaft Knoden-Breitenwiesen, WGK

lfd. Nr. 3, Frau Sabine Pleyer hat mit Schreiben vom 13.04.2026 auf ihr Mandat verzichtet zum 13.04.2026.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in den Ortsbeirat Knoden/Breitenwiesen der Gemeinde Lautertal (Odenwald) nachrückt:

Nr. 1 – Wählergemeinschaft Knoden-Breitenwiesen, WGK

lfd. Nr. 7, Herr Peter Rohlf, Lautertal (Odenwald), 23 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin Simone Meister, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lautertal, 14.04.2026

Die besondere Wahlleiterin
der Gemeinde Lautertal
Gemeinde Lautertal (Odenwald)
Wahlamt
Nibelungenstraße 280
64686 Lautertal